

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 276.

Sonntag den 2. October.

1864.

Bekanntmachung.

Das 12. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

- Nr. 97. Verordnung, eine zum Erfasse der klinischen Anstalten der chirurgisch-medicinischen Akademie dienende Einrichtung betreffend, vom 24. August 1864;
- = 98. Verordnung, die Mittheilung von Obergutachten an die Gerichtsärzte betreffend, vom 30. August 1864;
- = 99. Verordnung, die vorläufige Auserkennung des Pulver- u. Ausfuhrverbots vom 6. Juli dieses Jahres betreffend, vom 7. September 1864;
- = 100. Bekanntmachung, die dem Vorschussvereine zu Mülten St. Jacob verwilligte Stempelbefreiung betreffend, vom 7. September 1864;
- = 101. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Spar- und Vorschussvereins zu Zittau, vom 9. September 1864;
- = 102. Verordnung, die Bestell-, Quittungs- und Scheingebühren für Postsendungen betr., vom 17. September 1864;
- = 103. Verordnung, das Ausschreiben der katholischen Kirchenanlage betreffend, vom 19. September 1864;
- = 104. Gesetz, die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend, vom 19. September 1864;
- = 105. Gesetz, einige Abänderungen und Zusätze zu den Gesetzen vom 7. December 1837 und 11. September 1843 betreffend, vom 21. September 1864;
- = 106. Decret wegen Bestätigung der Statuten für das Rettungshaus zu Oppach vom 16. August 1864

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 16. d. M. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, am 1. October 1864.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Bollsaß. Thorbeck.

Bekanntmachung.

Für Ausführung von Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen hat sich Herr Schlossermeister Hermann Schulze, Marienstraße Nr. 11 wohnhaft, unterm 26. dieses Mon. bei uns angemeldet, auch durch Zeugniß unserer Gasanstalt über den Besitz der zu diesem Gewerbebetriebe erforderlichen Vorrichtungen ausgewiesen.
Mit Bezugnahme auf §. 2 resp. 7 des Regulativs vom 2. März vor. J. bringen wir Dies zur öffentlichen Kenntniß.
Leipzig den 29. September 1864.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Bollsaß. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

Das zur Einrichtung des neuen Waisenhauses erforderliche Mobiliar soll in Submission vergeben werden und es werden alle Diejenigen, welche die Anlieferung desselben übernehmen wollen, aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und ihre Angebote bis den 4. October d. J. Abends 6 Uhr daselbst versiegelt abzugeben.
Leipzig, den 28. September 1864.
Des Rathes Deputation.

Bekanntmachung.

Nachdem zu Erleichterung des Postverkehrs hieselbst bereits seit dem 1. dieses Monats in dem unter Nr. 14 in der Weststraße gelegenen Hause eine dem Oberpostamte Leipzig unterstehende Filialpostexpedition (Nr. 2) eröffnet worden ist, tritt zu gleichem Zwecke vom 3. October dieses Jahres an fernerweit eine solche Filial-Postexpedition (Nr. 3) in dem in der Dresdner Vorstadt, an der langen Straße unter Nr. 7 gelegenen Hause in Wirksamkeit.
Auch bei dieser Filial-Postexpedition erfolgt:
die Annahme von Brief-, Packerei- und Werthsendungen jeder Art und nach jeder Richtung, ferner von Nachnahme- Sendungen und Baareinzahlungen, so wie von Zeitungs-Abonnements;
die Auszahlung von Baareinzahlungs-Beträgen,
der Verkauf von Franko-Marken und Franko-Couvertis und
die Ausgabe der an die in ihrem Bezirke der Stadt Leipzig selbst, so wie in den in dieser Beziehung an die gedachte Postexpedition gewiesenen Ortschaften u. des Landbestellbezirks des hiesigen Oberpostamts, nemlich in Anger, Baalsdorf, Berg b. Volkmarisdorf, Crottendorf, Engelsdorf, Borwerl Weiterer Blick, Mölkau, Neuschönefeld, Neusellerhausen, Paunsdorf, Neuditz, Zellerhausen, Straßenhäuser bei Volkmarisdorf, Stünz, Volkmarisdorf und Zweinaundorf wohnenden Adressaten eingegangenen Packerei- und Werthsendungen, soweit dieselben nicht von den Stadt- und bez. den Landbriefträgern zugleich mit den Adressbriefen u. an die Adressaten zu bestellen sind.
Um die Adressaten der vorgebachten von ihnen abzuholenden Sendungen, davon, daß die Abholung der letzteren nicht mehr bei der Packet-Ausgabe-Expedition im Posthause, sondern bei der vorgebachten, ihnen näher gelegenen Filial-Postexpedition Nr. 3 stattzufinden hat, in Kenntniß zu setzen, werden an die zu diesen Sendungen gehörenden Adressbriefe und beziehentlich Auslieferungsscheine hellgelbe Zettel, mit der Aufforderung zur Abholung und der Bezeichnung des obengebachten Hauses, woselbst die letztere zu bewirken ist, befestigt sein.
Leipzig, den 30. September 1864.
Königliche Ober-Post-Direction.
von Zahn.

Die Ausstellung von Gewinnen der Dresdner Künstlerhaus-Lotterie.

Die Dresdner Künstlergesellschaft, welcher E. Majestät der König einen schön gelegenen Platz (im ehemaligen italienischen Dörschen)

zur Erbauung eines „Künstlerhauses“ überlassen hat, gedenkt die Mittel zum Bau desselben durch eine Lotterie von Kunstwerken aufzubringen. Es steht zu erwarten, daß das Bestreben, für das Kunstleben Dresdens einen Vereinigungspunct zu gründen, in ähnlicher Weise Erfolg haben werde, wie das Unternehmen des